

A. Preis- und Leistungsverzeichnis für das finvesto Managed Depot (nachfolgend „Managed Depot“ genannt)

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privat Anleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gem. UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

Depotführungsentgelte

Managed Depot	30,00 Euro p. a.
Depotführung für Minderjährige	entgeltfrei
Managed Depots von Minderjährigen sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vom Depotführungsentgelt befreit.	

Anlagevergütung

Der Anlagebetrag wird nach Abzug der prozentualen Anlagevergütung zum Anteilpreis (Anteilwert ggf. zzgl. der Transaktionsentgelte für ETF – nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) angelegt. Für das jeweilige Muster-Fondsportfolio kann eine maximale prozentuale Anlagevergütung als Abschlag auf den Anlagebetrag im Fondsportfolio erhoben werden.

Anlagevergütung in % des Anlagebetrags:

Anlagestrategien „Balance“ und „Dynamik“	5,95 %
Anlagestrategien „Klassik“, „Substanz“ und „Rendite“	3,57 %

Transaktionsentgelte¹ und sonstige Entgelte

Transaktionsentgelte für Kauf²/Verkauf pro Transaktion

Online beauftragte Transaktionen	kostenlos
Schriftlich beauftragte Transaktionen (Post, Fax)	derzeit kostenlos
Fondsportfoliowechsel (nur schriftlich möglich)	derzeit kostenlos

Transaktionsentgelte für ETFs (Exchange Traded Funds)

ETF-Transaktionsentgelte	derzeit kostenlos
ATC (Additional Trading Costs)	derzeit kostenlos

Sonstige Entgelte

Eil-Überweisung ^{1,3}	15,00 Euro (pro Auftrag)
Inlands-/SEPA-Überweisung ¹	kostenlos
Grenzüberschreitende Überweisungen ^{4,5,13} (außer SEPA-Überweisung)	30,00 Euro (pro Auftrag)
Übermittlung von Mitteilungen und Abrechnungen	
• Online	kostenlos
• Postalischer Versand von Mitteilungen und Abrechnungen	2,50 Euro (pro Versand)
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahres/ bei Beendigung des Depotvertrags	
	kostenlos
Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse ⁶	25,00 Euro (pro Kalenderjahr)
Steuerliche Bescheinigungen ⁴ (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos

Steuerliche Bescheinigungen ⁶ (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 Euro
---	-------------------

Aufwandsersatz für

• Verrechnungsscheck ¹ (je Auszahlung)	10,00 Euro
• Verpfändungen (einmalig bei Einrichtung)	25,00 Euro (je Vorgang)
• Postretouren ^{4,7}	10,00 Euro (je Vorgang)

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abrechnungsmodalitäten für die Depotführungsentgelte und sonstige Entgelte

Abrechnungszeitpunkt

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Kalenderjahresende bzw. bei unterjähriger Beendigung des Depotvertrags zum Beendigungszeitpunkt oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Beendigung des Depotvertrags innerhalb des ersten Kalenderjahres nach Eröffnung oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios wird das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr nach Eröffnung wird bei Beendigung des Depotvertrags im ersten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios das halbe Depotführungsentgelt und bei Beendigung des Depotvertrags im zweiten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios das volle Depotführungsentgelt berechnet.

Sonstige Entgelte werden abgerechnet, sobald sie angefallen sind.

Abrechnung des Depotführungsentgelts und sonstiger Entgelte

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungsentgelts sowie sonstiger Entgelte (ausgenommen Transaktionsentgelte) über das Konto flex bei der ebase.

Für folgende Entgelte erfolgt die Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot:

- Sonstige Entgelte bei Managed Depots für Minderjährige
- Depotführungsentgelt bei unterjähriger Beendigung des Depotvertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios
- Depotführungsentgelt, sofern auf dem Konto flex eine Sperre vorhanden ist
- Sonstige Entgelte für Postretouren und Verpfändungen

Abrechnung der Transaktionsentgelte

Die Abrechnung sämtlicher Transaktionsentgelte erfolgt

- beim Kauf mittels Betragsorder durch Abzug vom vorgegebenen Betrag,
- beim Verkauf mittels Betragsorder durch Verkauf zusätzlicher Fondsanteile,
- beim Verkauf mit Prozentangabe durch eine Verringerung des Verkaufserlöses.

II. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge für

die erste Einmalanlage	2.500,00 Euro
weitere Einmalanlagen	500,00 Euro
regelmäßige Anlagen	100,00 Euro
regelmäßige Entnahmen (Depotbestand min. 5.000,00 EUR)	125,00 Euro

Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis für Fondsportfolios

In einem Fondsportfolio können Fonds mit unterschiedlichen Ausführungszeitpunkten enthalten sein. Für den Ausführungszeitpunkt des Auftrags ist die längste Ausführungsfrist eines Fonds im Fondsportfolio maßgeblich. Der Auftrag kann somit erst zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds ausgeführt werden.

1. Eingehende Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Aufträge zum Fondsportfoliowechsel werden von ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei ebase folgenden Bankarbeitstag⁸, bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Aufträge zum Fondsportfoliowechsel in den Systemen von ebase zu verstehen (Order-Erfassung).

2. Erfolgt die Order-Erfassung durch ebase vor der Cut-off-Zeit der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, die bei ebase erfragt werden kann, wird die Order von ebase taggleich – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) bzw. an einen Market-Maker weitergeleitet. Erfolgt die Order-Erfassung durch ebase nach der Cut-off-Zeit der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, die bei ebase erfragt werden kann, wird die Order von ebase am nächsten Bankarbeitstag – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. an einen Market-Maker weitergeleitet. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach dem nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, den aktuell gültigen Verkaufsprospekten der jeweiligen Fonds im Fondsportfolio sowie den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs und/oder eines Market-Makers.
- Die Order für das Fondsportfolio wird von ebase gegenüber dem Kunden zum Anteilpreis (Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) abgerechnet. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis der jeweiligen Fondsanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär und/oder der Market-Maker den Auftrag gegenüber ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich von ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird ebase den Depotinhaber hierüber unverzüglich informieren.
- Als Ausnahmen von dieser Abrechnungsregelung gelten:
- im Fondsportfolio enthaltene Fonds mit Forward Pricing,
 - im Fondsportfolio enthaltene Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von ebase mit Forward Pricing abgerechnet werden⁹,
 - Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.
- In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Kunden nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.
3. Bei Fonds in einem Fondsportfolio, bei denen Anteilpreise nicht börsentäglich ermittelt werden, wird statt des Börsentags der Tag der nächsten gemeinsamen Preisfeststellung für die im Fondsportfolio enthaltenen Fonds berechnet.
4. Spar- oder Entnahmepläne werden zu dem vom Kunden festgelegten Abrechnungstag, soweit die erforderlichen Daten zu diesem Zeitpunkt bei der ebase vorliegen, abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag, wird der Auftrag des Kunden mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.
5. ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit die Order des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

1. Ein-/Auszahlungen in von Euro abweichender Währung

In von Euro abweichender Währung getätigte Einzahlungen/Überweisungen werden zunächst von der Empfängerbank (derzeit die Commerzbank AG) anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in Euro umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Eingangstags ermittelte und unter www.commerzbank.de veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Bbeauftragt der Kunde die ebase mit dem Erwerb von Fondsanteilen eines Fonds, der in einer anderen Währung als Euro geführt wird, ist die ebase berechtigt, den hierfür vom Kunden angeschafften Euro-Betrag zum jeweils gültigen Devisenkurs in die jeweilige Fondswährung umzurechnen. Bbeauftragt der Kunde die ebase mit dem Verkauf von Fondsanteilen eines Fonds, der in einer anderen Währung als Euro geführt wird, ist die ebase berechtigt, den Verkaufserlös in Fondswährung zum jeweils gültigen Devisenbriefkurs in Euro umzurechnen. Grundlage ist der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der ebase. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Handelstags ermittelte und unter www.commerzbank.de veröffentlichte Geld- bzw. Briefkurs verwendet.

2. Ausschüttungen

Ausschüttungen in Form von Auszahlungen bei Fonds in von Euro abweichender Währung werden anhand des Devisenbriefkurses vom Zahlbarkeitstag in Euro umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Zahlbarkeitstags des Fonds ermittelte und unter www.commerzbank.de veröffentlichte Briefkurs verwendet.

B. Preis- und Leistungsverzeichnis für finvesto Konten (nachfolgend „Konten“ genannt) bei der ebase

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gem. UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

1a Entgelte für die Kontoführung⁴

• Kontoführungsentgelt	derzeit kostenlos
------------------------	--------------------------

1b Sonstige Entgelte

• Monatliche Online-Kontoauszüge ^{4,10}	kostenlos
• Online-Kontoauszug mindestens zum halbjährlichen Rechnungsabschluss ⁴	kostenlos
• Einzelversand der monatlichen Kontoauszüge auf Anfrage per Post ⁴	2,50 Euro
• Einzelversand des Kontoauszugs auf Anfrage mindestens zum halbjährlichen Rechnungsabschluss per Post	kostenlos
• Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse per Post ⁶	25,00 Euro (pro Kalenderjahr)
• Steuerliche Bescheinigungen ⁴ (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
• Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beaufkundungspflicht hinausgehend) ⁶	25,00 Euro
• Aufwandsersatz für – vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage ¹	25,00 Euro
– Postretouren ^{4,7}	10,00 Euro

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

2 Abrechnungsmodalitäten

Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.

II. Zahlungsverkehrsmodalitäten bei Zahlungsdiensten

1. Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ebase unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstag,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage, außer an den Feiertagen, an denen an der Frankfurter Wertpapierbörse Handel stattfindet, und
- Werktage, an denen die ebase wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

2. Inlandsüberweisung, SEPA-Überweisung sowie SEPA-Lastschrift¹¹

Entgelte¹ für Aufträge im ebase Online-Banking

• Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung per Online-Auftrag	kostenlos
• SEPA-Lastschrift per Online-Auftrag	kostenlos
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften im ebase Online-Banking	kostenlos

Entgelte¹ für schriftliche Aufträge

• Eil-Überweisung ³	15,00 Euro (pro Auftrag)
• Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung bei schriftlichem Auftrag	2,50 Euro (pro Auftrag)
• SEPA-Lastschrift per schriftlichem Auftrag	2,50 Euro (pro Auftrag)
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften per schriftlichem Auftrag	5,00 Euro (pro Auftrag)
Bearbeitungsentgelte⁴	
• Überweisungs- und Lastschritfeingang	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	11,00 Euro (pro Rückruf)
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift ¹¹	5,00 Euro (pro Unterrichtung)
• smsTAN-Verfahren (inkl. SMS-Versand)	derzeit kostenlos

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrags spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingehet:

- SEPA-Überweisung in Euro: maximal ein Bankarbeitstag⁹ auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten. Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und bei grenzüberschreitenden Zahlungen zusätzlich den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Bei beleghaft erteilten Überweisungen kann sich die Ausführungsfrist wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit jeweils noch um einen weiteren Bankarbeitstag verlängern. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto flex vorhanden ist und die in den „Bedingungen für den Zahlungsverkehr“ aufgeführten erforderlichen Angaben vorliegen.
- Eil-Überweisung in Euro: gleichartig auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) eines Bankarbeitstags bei der ebase eingegangen ist.

Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriften

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Bankarbeitstag der ebase beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingehet.

3. Grenzüberschreitende Überweisungen^{4,5} (außer SEPA-Überweisung)

• Überweisung per schriftlichem Auftrag ins Ausland ^{12,13} (außer SEPA-Überweisung)	30,00 Euro (pro Auftrag)
• Überweisungs- und Lastschritfeingang	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	11,00 Euro (pro Rückruf)
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos

Entgeltregelungen

Die ebase führt grundsätzlich Überweisungen als SHARE-Überweisungen aus, d. h., dass eigene Entgelte zulasten des Überweisenden und fremde Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers berechnet werden (die Abrechnung erfolgt in Entgeltteilung). In den derzeit von der ebase berechneten 30,00 Euro sind die Entgelte für den überweisenden Kunden der ebase bereits enthalten.

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Überweisungsaufträge sind nur per schriftlichem Auftrag möglich.

4. Abrechnungsmodalitäten

Alle unter II. aufgeführten Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

In von Euro abweichender Währung getätigte Einzahlungen/Überweisungen werden zunächst von der Empfängerbank (derzeit die Commerzbank AG) anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in Euro umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Eingangstags ermittelte und im Internet veröffentlichte Briefkurs verwendet.

III. Wertstellung

- Für Überweisungsausgänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in Euro: Buchungstag
- Für Überweisungseingänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in Euro: taggleich
- Grenzüberschreitende Überweisungsausgänge außerhalb des SEPA-Raums¹³: Buchungstag
- Grenzüberschreitende Überweisungseingänge außerhalb des SEPA-Raums¹³: taggleich

IV. Annahmefristen für Überweisungen und Lastschriften

Beleglose Aufträge: bis 16.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase
Beleghafte Aufträge: bis 12.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase

Alle nach den Annahmefristen eingehenden Zahlungsaufträge gelten als am folgenden Geschäfts-/Bankarbeitstag zugegangen.

Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

V. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Geldtransferverordnung

Die EU-Geldtransferverordnung (Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet ebase als Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt ebase die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass ebase Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Transaktionsentgelte sind derzeit gem. § 4 Nr. 8 e UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

² Je Kauf/Fondsumschichtung zzgl. reguläre Vertriebsprovision. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Je Kauf/Fondsumschichtung bei ETF zzgl. Transaktionsentgelte für ETFs.

³ Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich.

⁴ Die Umsätze von gesetzlichen Zahlungsmitteln sind derzeit gemäß § 4 Nr. 8 b UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

⁵ Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich. Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

⁶ Die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung bzw. bei unterjähriger Beendigung des Depotvertrags durch Verkauf von Fondsanteilen.

⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

⁸ Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Punkt „Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

⁹ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

¹⁰ Ein monatlicher (Online-)Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei der ebase stattgefunden haben.

¹¹ SEPA-Lastschriften sind nur zugunsten bzw. zulasten der angegebenen externen Bankverbindung möglich.

¹² Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen; insbesondere können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat.

¹³ Die Aufzählung der zum SEPA-Raum gehörenden Staaten und Gebiete findet sich im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Preise/Abrechnungsmodalitäten

Das volumenabhängige Vermögensverwaltungsentgelt kann gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderungen dieser Bedingungen für die Vermögensverwaltung“ in den jeweils aktuell gültigen Bedingungen für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung der ebase in einem Managed Depot für Privatanleger geändert werden. Wird dem Kunden das geänderte volumenabhängige Vermögensverwaltungsentgelt angeboten, kann er das Vertragsverhältnis vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens des geänderten volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelts auch fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn der Vermögensverwalter in einem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das bisher gültige volumenabhängige Vermögensverwaltungsentgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung zugrunde gelegt.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gem. UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

Volumenabhängiges Vermögensverwaltungsentgelt für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung

Für das Managed Depot wird zusätzlich zum Depotführungsentgelt ein halbjährliches volumenabhängiges Vermögensverwaltungsentgelt erhoben.

Anlagestrategien „Balance“ und „Dynamik“	1,5 % p. a.
Anlagestrategien „Klassik“, „Substanz“ und „Rendite“	1,0 % p. a.

Das Vermögensverwaltungsentgelt berechnet sich prozentual auf die durchschnittlichen Monatsultimobestände des dem jeweiligen Ausführungszeitpunkt vorangegangenen Kalenderhalbjahres.

Abrechnungsmodalitäten für das volumenabhängige Vermögensverwaltungsentgelt

Abrechnungszeitpunkt

Die Abrechnung des volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelts gegenüber dem Kunden erfolgt grundsätzlich stichtagsbezogen zum 30.06. und zum 30.12. bzw. dem letzten Bankarbeitstag des Monats Juni bzw. Dezember eines jeden Kalenderjahres (Ausführungszeitpunkt).

Bei einer unterjährigen Beendigung des Vertragsverhältnisses wird das volumenabhängige Vermögensverwaltungsentgelt anteilig auf den Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. bei Verkauf des Gesamtbestands zum Zeitpunkt des Verkaufs prozentual auf die durchschnittlichen Monatsultimobestände und den Stichtag der Beendigung des Vertragsverhältnisses berechnet. Als Stichtag für die Berechnung des volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelts gilt der Arbeitstag vor dem Bearbeitungszeitpunkt der depotführenden Stelle.

Liegt für den Stichtag für die Bestandsermittlung kein Anteilpreis bzw. Devisenkurs vor, so wird der letzte der depotführenden Stelle mitgeteilte Anteilpreis bzw. Devisenkurs für die Depotbestandsermittlung herangezogen.

Abrechnung des volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelts

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelts durch Lastschriftinzug vom Konto flex bei ebase. Dem Vermögensverwalter bleibt es vorbehalten, das volumenabhängige Vermögensverwaltungsentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot abzurechnen und zu belasten.

In den nachfolgenden Fällen erfolgt die Abrechnung und Belastung des volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot:

- Bei Managed Depots von Minderjährigen
- Bei unterjähriger Beendigung des Vertragsverhältnisses oder ggf. bei Verkauf des gesamten Depotbestands
- Sofern über das Guthaben auf dem Konto nicht verfügt werden kann (z. B. Kontosperrung)

Für die Abrechnung des volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelts durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gelten im übrigen die Abwicklungsregelungen gemäß Punkt „Abwicklungsmodalitäten“ im Preis und Leistungsverzeichnis für das finvesto Managed Depot und Konten.